

Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU - Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim
Bischof-Janssen-Str. 31
31134 Hildesheim

Der Landrat

bearbeitende Dienststelle FD 301	
Diensträume Hildesheim Bischof-Janssen-Str. 31	
Auskunft erteilt Herr Brinkmann	Zimmer-Nr. 514
Vermittlung (0 51 21) 309 - 0	Durchwahl (0 51 21) 309 - 5141
Fax-Durchwahl	(0 51 21) 309 5139
e-mail Dieter.Wolff@landkreishildesheim.de	

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
(301 Br/M

Datum
9.12.2011

Überplanmäßiger Aufwand im Haushaltsjahr 2011 im Bereich Schülerbeförderung; Anfrage gem. § 18 Geschäftsordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 8.12.2011 haben Sie folgende Anfrage gem. § 18 Geschäftsordnung zum überplanmäßigen Aufwand im Haushaltsjahr 2011 im Bereich Schülerbeförderung gestellt:

*Sehr geehrter Herr Landrat Wegner,
mit der Vorlage Nr. 73/XVII legen Sie dem Kreistag für die Sitzung am 12.12.2011 einen Antrag auf Zustimmung zu überplanmäßigem Aufwand im Haushaltsjahr 2011 für den Bereich der Schülerbeförderungskosten vor. Neben einer Vielzahl von Begründungen für die Entstehung dieses Mehraufwandes werden u.a. zusätzliche Kosten für die Beförderung zu den Oberschulstandorten sowie die Neuvergabe nach Ausfall eines Fuhrunternehmers genannt.*

Nach meiner Sicht war bisher nicht bekannt, dass es im Gegenzug zu dem enormen „Schülertourismus“ in Richtung Hildesheim nunmehr umgekehrt seit dem Schuljahresbeginn 2011/2012 extra eingesetzte Busse gibt, die die Oberschulen anfahren. Sämtliche Oberschulen waren vorab Standorte von Haupt- und Realschulen, die im freigestellten Schülerverkehr bedient wurden.

Bei den Beschlüssen zum Finanzvertrag zwischen dem Landkreis und der Stadt Hildesheim gibt es nach meinen Informationen – zumindest im Eckdatenpapier – Vereinbarungen zu den Kosten der Schülerbeförderung innerhalb des Stadtgebietes Hildesheim, die die Stadt entlasten.

Nunmehr berichtet die Presse über die geplante Beschlussfassung des überplanmäßigen Aufwandes, woraus sich für mich einige Fragen ergeben:

- 1) *Wie hoch sind die Mehrkosten seit 1.7.2011 für den Landkreis durch die Übernahme der Schülerbeförderungskosten innerhalb des Stadtgebietes durch den Landkreis?*

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag 8.30 -15.00 Uhr, Dienstag 8.30-12.30 Uhr Fax Hildesheim (0 51 21) 309 - 200 Sparkasse Hildesheim 1 614 (BLZ 259 501 30)
Mittwoch geschlossen Fax Alfeld (0 51 81) 704 - 235 Postbank Hannover 76 45 - 302 (BLZ 250 100 30)
Donnerstag 8.30-16.30 Uhr, Freitag 8.30-12.30 Uhr Internet: www.landkreishildesheim.de
G:\DATEN\Dez3\FD301\FDL301\Antwort CDU 9.12.11doc.doc Seite 1 von 4

- 2) *In welchen konkreten Fällen verursachen die notwendigen, zusätzlichen Schülerbeförderungen zu den Oberschulstandorten seit diesem Jahr Mehrkosten und wie hoch sind diese konkret?*
- 3) *Wie setzen sich die auf den Landkreis zukommenden Mehrkosten konkret zusammen?*
- 4) *Sind die angegebenen Mehrkosten einmalige Effekte oder steigen die Kosten auf Dauer?*
- 5) *Würde eine neue Ausschreibung der Buslinie im Südkreis (LK hat sich vom Unternehmer getrennt, weil Bus kein TÜV hatte) ggfs. ein wirtschaftlicheres Ergebnis bringen?*
- 6) *Offensichtlich liegt bei dem Busunternehmen im Südkreis ein Verschulden vor. Sind/werden hier Schadensersatzansprüche geltend gemacht um den Schaden vom Landkreis abzuwenden?*

Eine Beantwortung der Fragen bis zur Entscheidung über den überplanmäßigen Aufwand in der Kreistagssitzung am 12.12.2011 wäre aus meiner Sicht geboten.

Die Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1: Die Mehrkosten betragen ca. 1,1 Mio Euro. Der von der Stadt Hildesheim in Rechnung gestellte genaue Betrag wird im Rahmen der Gesamtabrechnung zum Finanzvertrag beglichen.

Zu 2: Vor der Beschlussfassung des Kreistages zur Umwandlung der organisatorisch zusammengefassten Haupt- und Realschulen in Oberschulen ist verwaltungsseitig in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 17.3.2011 und mit der vom Kreistag am 28.3.2011 beschlossenen Vorlage Nr. 1044/XVI-1 darauf hingewiesen worden, dass in § 63 Abs. 4 NSchG (vom Nds. Landtag am 15.3.2011 so beschlossen) die Wahlfreiheit zum Besuch einer Haupt-, Real- oder einer Oberschule eröffnet wird. Das heißt, dass Schüler/innen frei wählen dürfen, welche Schulform sie besuchen wollen. „Die Neuregelung könnte bedeuten, dass Schüler/innen, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, auch über größere Entfernungen zur nächsten Schule der von ihnen gewählten Schulform mit den entsprechenden Kostenfolgen befördert werden müssten. Diese Regelung kann dazu führen, dass Haupt- und Realschulen in der Stadt Hildesheim, die nicht in Oberschulen umgewandelt werden, eine Sogwirkung entfalten. Die Planung der Schülerströme und der Schülerbeförderung wird erheblich erschwert. Weitere Kostensteigerungen bei der Schülerbeförderung sind zu erwarten, die allerdings im Rahmen des Konnexitätsprinzips beim Land eingefordert werden müssen“ (Zitat Sitzungsniederschrift und Vorlage).

Nach dem Gesetzeswortlaut können Schüler/innen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Schulbezirk einer Oberschule haben, eine Hauptschule, eine Realschule oder ein Gymnasium desselben oder eines anderen Schulträgers besuchen. Bei Ausübung des Wahlrechts bliebe die Beförderungs- bzw. Erstattungspflicht nicht einmal auf die nächstgelegene Ausweichschule einer anderen Schulform beschränkt.

Von dieser Ausweichmöglichkeit wird bislang nur in Einzelfällen Gebrauch gemacht. Die befürchtete Flucht vor den Oberschulen in der Fläche hin zu den Realschulen in der Stadt Hildesheim ist nicht eingetreten.

§ 63 Abs. 4 Ziff. 3 NSchG eröffnet die Möglichkeit für Schüler/innen mit Wohnsitz im Schulbezirk einer Hauptschule, einer Realschule oder eines Gymnasiums zum Ausweichen auf eine Oberschule. Von dieser Möglichkeit wird deutlich mehr Gebrauch gemacht, wobei es aber überzogen wäre, in diesem Zusammenhang von enormen „Schülertourismus“ zu sprechen. Extra vom Landkreis eingesetzte Schulbusse verkehren (bislang) jedenfalls nicht. Fakt ist, dass Schüler/innen aus Alfeld (einschl. Ortsteilen) die Oberschule Delligsen mit Außenstelle Duingen angewählt haben, Schüler/innen aus Gronau die Oberschule in Nordstemmen besuchen. Auffällig ist die Anwahl der Oberschulen in Ottbergen und Harsum durch Schüler/innen aus der Stadt Hildesheim. Im 5. Jahrgang des laufenden Schuljahres besuchen aus Hildesheim 9 Schüler/innen die OBS Ottbergen und 12 Schüler/innen die OBS Harsum. Deren Beförderung wird von der Stadt Hildesheim organisiert und künftig vom Landkreis finanziert. Die Kosten, die in diesem Jahr dafür anfallen, dürften in dem Erstattungsbetrag von rund 1,1 Mio.€ (s. zu 1.) enthalten sein.

Wie bereits erwähnt, hat der Landkreis keine zusätzlichen Busse eingesetzt. Vielmehr wird versucht, eine Beförderung im Linienverkehr zu organisieren mit der Folge, dass z.B. eine Taxenbeförderung zu einer Zustiegshaltestelle beauftragt wird. Dies ist allemal günstiger als der Einsatz von Schulbussen.

Teuer ist die Beförderung für den Landkreis für einen Schüler aus Diekholzen, der die OBS Lamspringe besucht. Dies liegt aber auch in einer Behinderung begründet, die eine komplette Taxenbeförderung erfordert.

Zu 3: Finanztechnisch soll der überplanmäßige Aufwand beim Konto Beförderung im Freistellungsverkehr zur Verfügung gestellt werden, weil in diesem Bereich noch die meisten Zahlungen zu leisten sind. Gleichwohl muss bei der Frage, was zum Mehraufwand geführt hat, der gesamte Deckungskreis betrachtet werden.

Der dickste Brocken ist die Nachzahlung an die RVHi aus der Schlussabrechnung 2009/10 und für eine Erhöhung der Fahrzeugeinsatzkosten mit insgesamt 125.000,00 €. Die Änderung der Verkehrsströme, nach Schließung der Grundschulen Rheden und Gerzen sowie die Neuordnung der Schulbezirke der Gemeinde Giesen schlagen insgesamt mit rund 16.000,00 € zu Buche.

Die zusätzlichen Kosten für das Anwachsen der Zahl der Gesamtschüler/innen mit z.T. längeren Schulwegen betragen rund 10.000,00 €, die für die Einführung weiterer Ganztagsangebote etwa 16.000,00 €. Für die letzten 5 in der Vorlage Nr. 73/XVII aufgeführten Punkte beträgt die Kostensteigerung rund 28.000,00 €

Besonders zu erwähnen ist die Kostensteigerung durch Neuvergabe nach Ausfall eines Fuhrunternehmens. Die Neuvergabe an andere Unternehmen hat zu Mehrkosten von etwa 9.000,00 € geführt. Hinzu kommt, dass eine Forderung des Landkreises gegenüber dem gekündigten Unternehmen für die erste vertraglich zu leistende Abschlagszahlung in Höhe von 16.000,00 € besteht. Diese unverzüglich geltend gemachte Forderung ist bislang nicht beglichen. Das Mahnverfahren läuft. Weitere Ausführungen hierzu siehe unter 5.

Zu 4: Diese Frage kann nicht zuverlässig beantwortet werden, weil sie von zu vielen Faktoren abhängt, wie z.B. dem Schulwahlverhalten der Schüler/innen bzw. ihrer Eltern, von der sich jährlich ändernden Anzahl von zu befördernden Kindern mit Behinderungen (auch vorübergehende Behinderungen) von zunehmenden

Maßnahmen zur Berufsorientierung und einigem anderen. Auch die künftige inklusive Beschulung wird sich auf die Schülerbeförderung auswirken.

Fakt ist, dass trotz aller Sparbemühungen im Bereich der Schülerbeförderung eine stetige Zunahme der Kosten zu verzeichnen ist.

Zu 5: Bei der europaweiten Ausschreibung der Beförderungsleistungen im Freistellungsverkehr (nur Schulbusse), hat der Unternehmer den Zuschlag für insgesamt 6 Umläufe erhalten. Die Beförderungsleistungen hat er nach Beginn des Schuljahres am 18.8.2011 bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses an keinem Tag ordnungsgemäß erbracht. Als am Donnerstag, dem 25.8.2011, hier bekannt wurde, dass der Unternehmer mit einem nicht zugelassenen, unversicherten Fahrzeug Kinder befördert hatte, wurde ihm am Freitag, dem 26.8.2011 die fristlose Kündigung des Vertragsverhältnisses vom Leiter des Fachdienstes Schule im Beisein der Polizei ausgehändigt. Da bis zum darauffolgenden Montagmorgen die Schülerbeförderung neu geregelt werden musste, sind die Aufträge in Absprache mit dem Rechtsamt und dem RPA an den jeweils zweitgünstigsten Bieter des europaweiten Ausschreibungsverfahrens erteilt worden. Diese Vorgehensweise erschien wirtschaftlich, rechtlich einwandfrei und zeitlich geboten.

Zu 6: Wie unter 3. ausgeführt, wurde der Rückzahlungsanspruch für die geleistete Abschlagszahlung für August 2011 unverzüglich geltend gemacht. Ob dieser realisiert werden kann, erscheint zweifelhaft.

Mit freundlichen Grüßen
Im Vertretung



Speer

Nachrichtlich:

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Fraktion der Unabhängigen
Gruppe PIRATEN / DIE LINKE
Dezernate
OE 910 (KT-Büro)